

Protokoll

XI/Rat Hav/002

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 22.02.2022, von 18:30 Uhr bis 20:05 Uhr
Videokonferenz**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf

Hoffmann, Nils-Peter

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Stäbner, Max

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, René

Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Verw. Ang.

Kiehne, Marina

zu TOP 5

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Beims begrüßte alle Teilnehmer dieser Videokonferenz, die erstmals in dieser digitalen Form in Haverlah stattfindet. Möglich gemacht haben dies die Ratsmitglieder, die zuvor im Rahmen eines Umlaufbeschlusses diesem Verfahren in dieser Form zugestimmt hatten.

In weiteren Worten ging der Bürgermeister darauf ein, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger als Gäste nicht befugt seien, Aufnahmen zu machen und anderweitig zu veröffentlichen oder zu nutzen.

Der Sprecher stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Einwendungen zur Tagesordnung erfolgten nicht.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2021

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde: Müllsammelaktion in der Gemeinde

Jugendfeuerwehrwart Marcel Kamphenkel warb als Organisator in der Gemeinde Haverlah für die landesweite Müllsammelaktion, die am 19.03.2022 durchgeführt werde. Der Landkreis stellt Material zur Verfügung und entsorgt den Müll kostenlos. Auch andere Gruppierungen beteiligen sich an dieser Aktion, wie z.B. die Jugendfeuerwehr. Der Sprecher bat auch um Beteiligung des Gemeinderates. Unter den Ratsmitgliedern bestand Einigkeit und große Unterstützung sowie die Zusage für diesen Termin. Näheres wird per E-Mail verteilt.

3.2. Einwohnerfragestunde: Haus des Dorfes Haverlah

Herr Vöhringer wollte wissen, inwieweit die Informationen zum Haus des Dorfes, die es vor kurzem im Rahmen der Beteiligung der Vereine gegeben habe, noch aktuell seien oder ob es einen neueren Stand der Planungen gäbe, der der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könne.

BGM Beims antwortete daraufhin, dass es nach wie vor um den Planungsstand vom 16.12.2021 gehe, der am 20.01.2022 den Vereinen und Verbänden vorgestellt worden sei. Dieser Stand sei nach wie vor die Grundlage, mit der man weiterarbeite.

Herr Vöhringer ergänzte dazu, dass es ihm bei seiner Frage auch darum gehe, dass bei dieser Beteiligung der Vereine und Verbände Einwände bspw. auch vom Anlieger Mull gekommen seien, inwieweit diese berücksichtigt würden.

Darüber hinaus sprach er auch den Lärmschutz für das Haus des Dorfes an, der aus seiner Sicht unabdingbar sei, da die geplante Lage des Hauses in unmittelbarer Nähe zur B 6 sei. Die Möglichkeit, im Sommer Feste oder Feiern im Außenbereich des Haus des Dorfes zu veranstalten, sei stark eingeschränkt, wenn der Lärm der B 6 nicht durch Lärmschutzmaßnahmen verringert werde. Inwieweit hier etwas vorgesehen sei, war hierzu seine Frage.

BGM Beims teilte mit, dass dieser Aspekt mit betrachtet werde und man sich bereits Gedanken gemacht habe. Bspw. sei ein Mauerwerk nicht zu realisieren, da dieses höher sein müsste als vorbeifahrende LKW. Durch die tiefere Lage des ehemaligen Sportplatzes sei die Höhe der Mauer keine zielführende Lösung. Das genaue Vorgehen ist in den Gremien zu betrachten.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Beims teilte mit, dass am 16.12.2021 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Pascheburg für das Haus des Dorfes in Haverlah beschlossen worden sei. Dieser sei die Grundlage, um weitere Planungen für das Haus des Dorfes voranzutreiben.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan

BGM Beims erläuterte, dass zum vorliegenden Haushalt im VA insgesamt Einigkeit bestehe und sämtliche Punkte und Investitionen, die geplant seien, einen Konsens erfahren hätten. Lediglich die Thematik der Hebesätze sei kontrovers diskutiert worden, wobei in der ersten Beratung alle Fraktionen und Gruppen einen Handlungsbedarf diesbezüglich bestätigt haben. So habe man am heutigen Tag vor der Ratssitzung einen weiteren VA tagen lassen, der sich ausschließlich mit der Thematik der Hebesätze befasst habe. Hierbei habe man mehrheitlich Einigkeit erzielt, dass die Grundsteuer B um 20 Punkte angehoben werde, während über die Anhebung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Im Weiteren präsentierte der Bürgermeister Grafiken zur Steuerbilanz und zum Ergebnishaushalt der Gemeinde Haverlah, die die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze verdeutlichen.

Auch die geplanten Investitionen, die die Gemeinde Haverlah vor sich habe, bspw. 66.000 € für den Bauhof der Gemeinde zu investieren (Anschaffung von bestimmten Geräten bzw. Fahrzeugen) oder aber auch die Mängelbeseitigung bei den Spielgeräten und die Ertüchtigung der Spielplätze generell sowie die Schaffung eines Jugendplatzes, da dieser durch den Bau des Haus des Dorfes an dieser Stelle nicht mehr möglich sei, sind Investitionen für die Zukunft. Diese und auch viele weitere Maßnahmen müssten von der Gemeinde gestemmt werden.

Die bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A 355 v.H., Grundsteuer B 355 v.H., Gewerbesteuer 360 v.H.) wurden letztmalig 2018 angepasst.

Angesichts dessen, was man vor sich habe bzw. der geplanten Neuregelung der Grundsteuer für alle Bürger, die 2025 kommen werde, sei eine Anhebung der Hebesätze unabdingbar. Ihm sei sehr wohl bewusst, dass eine Anhebung der Hebesätze nie ein schönes Thema sei, jedoch sei die Gemeinde Haverlah auch von der Kämmerin darauf hingewiesen worden, dass die hiesigen Hebesätze im unteren Bereich seien.

Gerade auch im Hinblick auf die landesweiten Durchschnittssätze sei die Gemeinde Haverlah mit vergleichsweise sehr geringen Hebesätzen gefordert, diese anzupassen, möchte man nicht Gefahr laufen, eines Tages "oben draufzuzahlen".

RM Neumeyer teilte mit, dass man sich lange in den Fraktionen über die Hebesätze und insbesondere über die Systematik, die dahinterstehe, unterhalten habe. Die Systematik sei sehr ungerecht, jedoch nicht änderbar, da diese vorgegeben sei. Daher habe man sich entschieden, den Vorschlag mitzutragen und die Grundsteuer B um 20 Punkte anzuheben (von 355 auf 375 v.H.). Dies bedeute knapp 9 € im Mittel pro Einwohner. Insgesamt plädierte der Sprecher für moderate Anpassungen der Hebesätze.

RM Weniger teilt für die CDU/FDP-Gruppe mit, dass man sich im VA tatsächlich für den Vorschlag der Anhebung der Grundsteuer B um 20 Punkte mehrheitlich ausgesprochen habe, wobei die CDU/FDP-Gruppe auch hier keine zwingende Notwendigkeit sehe, die Bürger mit höheren Hebesätzen zum jetzigen Zeitpunkt zu belasten.

Ergänzend teilte RM Hoffmann mit, dass man dazu eine intensive Beratung innerhalb der Gruppe gehabt habe, jedoch die Anhebung der Hebesätze zu einer Unzeit käme. Man weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie sich die Grundsteuerreform auswirke, so dass möglicherweise eine nochmalige Belastung auf die Bürgerinnen und Bürger zukäme. Auch die Energiekosten erhöhten sich und tragen zu stetigen weiteren Belastungen für die Bürger bei. Frühestens nächstes Jahr könnte bekannt sein, wie sich die Grundsteuerreform auf die Bürgerinnen und Bürger auswirke. Auch Mieter werden dadurch belastet, dies dürfte an dieser Stelle nicht vergessen werden.

Daher plädiere die CD/FDP-Gruppe dafür, dass die Grundsteuer B weiterhin bei 355 v.H. belassen werde.

Nach intensiver Diskussion über das Für und Wieder und die Beweggründe wurde eine Sitzungsunterbrechung seitens des Bürgerforums beantragt. Die Sitzungsunterbrechung erfolgt von 19:25 Uhr bis 19:30 Uhr.

Sodann wurde über die Grundsteuer B abgestimmt.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-
7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Die Grundsteuer B wird um 20 Punkte auf 375 v.H. im Haushalt 2022 angehoben.

Somit ist der Hebesatz um 20 Punkte für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Grundsteuer A

Nach intensiver Diskussion, in der die Kontroversen dargelegt wurden, beantragte RM Tempel für die SPD-Fraktion die Anhebung der Grundsteuer A um 20 Punkte.

BS: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Bürgerforums sieht eine Erhöhung bei der Grundsteuer A um 15 Punkte vor.

**BS: - mehrheitlich beschlossen-
7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Die Grundsteuer A wird um 15 Punkte auf 370 v.H. im Haushalt 2022 angehoben.

Gewerbesteuer

Sodann wurde über die Gewerbesteuer ebenso kontrovers diskutiert, so dass letztendlich der Antrag der CDU/FDP-Gruppe, keine Anpassung vorzunehmen, zur Abstimmung gebracht wurde.

**BS: -mehrheitlich abgelehnt-
3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen**

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe, keine Anpassung der Gewerbesteuer vorzunehmen, ist somit abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Bürgerforums sieht eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 5 Punkte vor.

**BS: -mehrheitlich abgelehnt-
3 Ja- Stimmen, 8 Nein-Stimmen**

Somit gilt der Antrag der Anhebung der Gewerbesteuer um 5 Punkte für das Haushaltsjahr 2022 als abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion mit der Anhebung der Gewerbesteuer um 20 Punkte hat folgendes Ergebnis:

**BS: abgelehnt
5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

BGM Beims stellt nunmehr den gesamten Haushalt zur Abstimmung. Mit der Änderungsliste und den Vorschlägen, die Grundsteuer A um 15 Punkte anzuheben (soeben beschlossen), Grundsteuer B um 20 Punkte anzuheben (soeben beschlossen) und bei der Gewerbesteuer keine Anpassung vorzunehmen.

**BS: abgelehnt
5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan und den zunächst beschlossenen Anhebungen der Grundsteuer A und B ist abgelehnt.

Es bestand Einigkeit, zu diesem Thema erneut eine VA-Sitzung abzuhalten. Diese wird am 03.03.2022 stattfinden, die Fraktionen mögen dieses entsprechend vorbereiten. Die Beschlussempfehlung aus dem VA wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Rat zu behandeln sein.

6. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah

BGM Beims wies darauf hin, dass die BSE aus dem VA hierzu einstimmig gewesen sei. Im Übrigen handelt es sich hierbei überwiegend um redaktionelle Änderungen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah vom 29.03.2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

7. Aufhebung des Bebauungsplans „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

BGM Beims teilte mit, dass die BSE aus dem VA zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Steinlah Südstraße" einstimmig gewesen sei. Im Weiteren führte er aus, dass der Bebauungsplan bereits 1997 beschlossen worden sei und nie umgesetzt wurde. Er müsse nunmehr aufgehoben werden, damit man die Möglichkeit habe, andere Bebauungspläne zu einer etwaigen Bebauung in diesem Bereich aufzustellen.

Auf Nachfrage von RM Vöhringer teilte BGM Beims mit, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gäbe, der in der Öffentlichkeit kundgetan werden könne.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Dem vorgelegten Entwurf für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Steinlah, Südstraße“ und der Örtlichen Bauvorschrift zu diesem Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei ist der Beschluss vom 13.11.2019 über die Aufhebung dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschrift gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

8. Mitteilungen

BGM Beims teilte mit, dass der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss am 01.03.2022 um 18:00 Uhr im Haus des Dorfes Steinlah tage.

9. Anfragen

RM Stübner fragte nach dem Sachstand der Lieferung der iPads für die neuen Ratsmitglieder. RM Gabrielson hatte sich zu dem selben Thema gemeldet.

Anmerkung der Verwaltung

Laut Aussage der IT-Abteilung gibt es noch immer keine verlässliche Information zur Lieferung der seit geraumer Zeit bestellten Geräte.

RM Vöhringer fragte nach der Terminschiene für die Realisierung des Haus des Dorfes Haverlah und äußerte Bedenken, dass die Einbindung der Vereine und der Samtgemeinde für das Thema Feuerwehr hier zu unnötigen Verzögerungen führen könnte.

BGM Beims erwiderte, dass SGB Brandt eine Klärung dieser Position im März zugesagt habe. Auch sei bestimmend für den möglichen Zeitpunkt eines Baugenehmigungsverfahrens der im Dezember auf den Weg gebrachte Bebauungsplan. Gleichwohl müssten die Gremien jetzt natürlich zielstrebig die Voraussetzungen mit dem Büro Windisch und den noch zu beauftragenden Fachplanern schaffen.

10. Einwohnerfragestunde

10.1. Einwohnerfragestunde: Einwohnerzahlen der Gemeinde Haverlah

RM Hoffmeister fragte für einen Bürger, von dem er angesprochen worden sei, ob es möglich sei eine Aufstellung der Einwohnerzahlen bspw. über die letzten zehn Jahre zu bekommen. Es gehe dabei um die Darstellung der Entwicklung der Einwohnerzahlen für die Gemeinde Haverlah.

Anmerkung der Verwaltung: Die statistische Auswertung aller Einwohnerzahlen ist als Anlage beigelegt.

10.2. Einwohnerfragestunde: Lückenbebauung

Herr Bley regte an, eine Übersicht über leere bebaubare Grundstücke in der Gemeinde Haverlah für Bauwillige zu erarbeiten und dieses ggf. auch auf Mietobjekte zu erweitern. Der Sprecher sehe entsprechende Bedarfe.

BGM Beims teilte hierzu mit, dass es vor einiger Zeit aus einem ILEK-Projekt ein Baulückenkataster gegeben hätte, das aufgrund der notwendigen Zustimmung der Eigentümer sehr wenig Aussagekraft hatte. RM Weniger bestätigte dieses.

Im Übrigen teilte der Sprecher mit, dass diese Kataster die Gefahr bürden, dass Bauwillige ein Grundstück vorfinden, was ggf. bereits verkauft sei oder keine Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer bestehe. Des Weiteren sei so ein Verzeichnis mit hohem Aufwand zu pflegen und grundsätzlich gäbe es auch professionelle Anbieter für solche Plattformen.

Es soll eine weitere Rücksprache mit der Verwaltung und eine Rückmeldung an den Fragesteller erfolgen.

Beims
Bürgermeister

Simons
Protokollführerin

ANLAGE zum TOP 10.01.: Statistische Auswertung aller Einwohnerzahlen